

# 4

## Förderung/ Direktzahlungen



Die Landwirtschaft und der ländliche Raum stehen in engem Einklang zueinander. Die Leistungen, die hier erbracht werden, dienen nicht nur einem Wirtschaftszweig oder einer Zielgruppe, sondern haben unmittelbaren Einfluss auf alle Verbraucher, auf Kultur und Landschaft. Gezielte Fördermaßnahmen sollen dazu beitragen, Gemeinwohlleistungen zu honorieren und die Wirtschaftskraft der grünen Branche und begleitender Wirtschaftsbereiche zu erhalten. Die Attraktivität der ländlichen Regionen soll gestärkt, Abwanderungen entgegengewirkt werden. Ein umfassendes Netzwerk von Fördermaßnahmen, finanziert aus Mitteln der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland sowie des Freistaates Sachsen, wird diesen Ansprüchen gerecht.

Agrarförderung		
Europäische Agrarförderung		Nationale Agrarförderung
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
	Gemeinsame Marktorganisationen (GMO)	Flankierende Maßnahmen

### 4.1 Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union

#### EGFL – Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft – (1. Säule) >>

##### Direktzahlungen >

Gemäß der 2003 beschlossenen Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurden ab 2005 die bisherigen flächen- und tierbezogenen EU-Ausgleichszahlungen von der Produktion entkoppelt, d. h. in Form einer jährlichen Betriebsprämie gewährt. Dafür wurden auf Basis landwirtschaftlich bewirtschafteter Flächen zum 17.05.2005 und der Anrechnung der im Bezugszeitraum 2000 – 2002 einzelbetrieblich erhaltenen Tierprämien im Jahre 2005 (Erstfestsetzungsjahr) Zahlungsan-

sprüche (ZA) zugeteilt. Für den Erhalt der Betriebsprämie sind diese ZA durch Antragstellung jährlich zum 15.05. zu aktivieren. Für Anbau/Verarbeitung bestimmter Kulturarten können außerdem produktspezifische, an die Fläche gebundene (gekoppelte) Zahlungen beantragt werden.

Alle Zahlungen eines Betriebes verringern sich jährlich um einen bestimmten Prozentsatz (Modulation), der für die Förderung des ländlichen Raums verwendet wird. Die ersten

5.000 EUR je Betrieb sind von der Modulation ausgenommen, jedem Betriebsinhaber wird in diesem Zusammenhang ein so genannter „zusätzlicher Beihilfebetrag“ zurückerstattet. Der zusätzliche Beihilfebetrag wird nach Gewährung aller Di-

rektzahlungen ausgezahlt, ohne dass dafür ein Antrag gestellt werden muss. Der zusätzliche Beihilfebetrag unterliegt einer Obergrenze. Ihre Überschreitung innerhalb Deutschlands führt zu einer Verringerung des zusätzlichen Beihilfebetrags.

### Entkoppelte Prämien: Betriebsprämie

Die Aktivierung von ZA im Rahmen der Betriebsprämie erfolgt in der Regel mit einer entsprechenden beihilfefähigen Fläche, unabhängig davon, ob diese einer Acker- oder Grün-

landbewirtschaftung unterliegt. Für die Aktivierung von besonderen ZA ist durch den Betrieb eine Tierhaltung (Rinder/Schafe) nachzuweisen.

Entkoppelte Prämien 2005 bis 2008	Zahl der Antragsteller <sup>1)</sup>		Betrag in EUR	
	Betriebsprämie			
2005	8.849		287.699.130	
2006	8.124		307.173.300	
2007 Erstzahlung	7.936		304.866.514	
2007 Schlusszahlung	677		404.832	
2008 Erstzahlung	8.036		306.849.637	
2008 Schlusszahlung	Zahlung erfolgt erst im Juni 2009			
zusätzlicher Beihilfebetrag				
2005	8.295		713.800	
2006	8.124		942.817	
2007	8.192		1.168.775	
2008	Zahlung erfolgt erst im September 2009			
<sup>1)</sup> Zahlfälle (Antragsteller, welche im Dezember eine Erstzahlung und/oder im Juni eine Schlusszahlung erhalten)				

Quelle: STAT, Agrarförderung

### Gekoppelte Prämien: Prämie für Eiweißpflanzen, Beihilfe für Energiepflanzen, Beihilfe für Stärkekartoffeln, Flächenzahlung für Schalenfrüchte und Tabakbeihilfe

Für die Gewährung der Prämie für Eiweißpflanzen und der Beihilfe für Energiepflanzen wurde jeweils eine garantierte Höchstfläche innerhalb der EU festgelegt. Eine Überschreitung kann zu einer anteiligen Kürzung der Antragsfläche für den einzelnen Betrieb führen. Bei der Beihilfe für Stärkekartoffeln handelt es sich um eine nur noch teilweise gekoppelte

Beihilfe (40 % entkoppelt, 60 % gekoppelt). Die Beihilfezahlung erfolgt mengenbezogen pro Tonne Stärkekartoffeläquivalent. Die Flächenzahlung für Schalenfrüchte wurde einmalig 2007 in Sachsen beantragt. Für die Zahlung der Tabakbeihilfe ist das Hauptzollamt Hamburg-Jonas zuständig.

Gekoppelte Prämien 2005 bis 2008			
	Anzahl Antragsteller <sup>1)</sup>	Fläche in Hektar	Betrag in EUR
Prämie für Eiweißpflanzen, Beihilfebetrags: 55,57 EUR/ha			
2005	809	18.657	1.000.630
2006	586	14.095	755.480
2007	432	9.792	513.173
2008	352	6.736	354.330
Beihilfe für Energiepflanzen, Beihilfebetrags: 45,00 EUR/ha			
2005	338	17.388	747.610
2006	306	17.589	725.354
2007	319	25.563	684.607
2008	120	8.317	317.350
Beihilfe für Stärkekartoffeln, Beihilfebetrags: 66,32 EUR/t Stärke			
2005	20	670	367.950
2006	19	530	228.411
2007	17	416	239.279
2008 <sup>2)</sup>			
Beihilfe für Schalenfrüchte, Beihilfebetrags: 120,75 EUR/ha			
2007	1	24	2.000
2008	-	-	-
<sup>1)</sup> Zahlfälle, <sup>2)</sup> Werte lagen zu Redaktionsschluss noch nicht vor			

## Cross Compliance >

Seit dem Jahr 2005 ist die Gewährung der Direktzahlungen an die Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen geknüpft. Diese umfassen Vorschriften aus den Bereichen Umwelt, Kennzeichnung und Registrierung von Tieren, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie Tierschutz. Zudem sind die Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu erhalten.

Ab dem Jahr 2007 gelten die Cross Compliance Bestimmungen auch für die flächenbezogenen Maßnahmen der VO (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den ELER. Im Freistaat Sachsen gehören hierzu die Richtlinie des SMUL für die Gewährung von Ausgleichszulagen in benachteiligten Gebieten und die Richtlinie des SMUL zur Förderung von flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen und der ökologischen Waldmehrung.

Verstöße gegen diese Vorschriften führen zu einer Kürzung der Direktzahlungen bzw. der oben genannten Maßnahmen der VO (EG) Nr. 1698/2005. Die Kürzung beträgt bei erstmaligen fahrlässigen Verstößen je nach Ausmaß, Dauer, Schwere und Häufigkeit 1 %, 3 % oder 5 %. Vorsätzliche Verstöße führen in der Regel zu einer Sanktionierung von 20 % der betreffenden Zahlungen. Auf der Grundlage der Beurteilung durch die Fachbehörde kann dieser Prozentsatz bis auf 15 % verringert oder auf 100 % erhöht werden.

Im Jahr 2008 wurden zur Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen folgende systematische Kontrollen mit den aufgeführten Ergebnissen (Stand: Januar 2009) durchgeführt:



Kontrollen 2008 zur Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance)	Rechtsakt/Standard	Anzahl der Kontrollen	Anzahl der Verstöße
	Umwelt		
	RL über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten	90	-
	RL über den Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe	90	-
	RL über den Schutz der Umwelt und insbesondere der Böden bei der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft	2	-
	RL zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen	90	10
	RL zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen	90	-
	Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung	90	2
Gesundheit von Mensch und Tier; Kennzeichnung und Registrierung von Tieren			
	Kennzeichnung und Registrierung von Rindern	251	28
	Kennzeichnung und Registrierung von Schafen/Ziegen	68	11
	Kennzeichnung und Registrierung von Schweinen	23	5
Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze			
	Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln	85	-
	Lebensmittelsicherheit	72	7
	Futtermittelsicherheit/Verfütterungsverbote	88	-
Tierschutz			
	RL über Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern	39	2
	RL über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen	23	-
	RL über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere	75	4

Quelle: SMUL

## ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – (2. Säule)

### Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Freistaates Sachsen 2007 – 2013 (EPLR) >>

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist das neue, ab 2007 geltende zentrale Finanzierungsinstrument der EU im Bereich ländliche Entwicklung. Er vereint die bisher getrennt verwalteten Fonds, den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft – Abteilung Ausrichtung (EAGFL-A) und den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft – Abteilung Garantie (EAGFL-G) sowie die Gemeinschaftsinitiative LEADER+\*.

Der ELER soll zur Förderung nachhaltiger Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft in Ergän-

zung zu den Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen der gemeinsamen Agrarpolitik, der Struktur- und Kohäsionspolitik sowie der gemeinsamen Fischereipolitik beitragen. Die Förderung ist auf folgende Ziele gerichtet:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, Entwicklung und Innovation;
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung;
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft.



**LEADER+:** (frz. *liaison entre actions de développement de l'économie rurale*, dt. *Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft*) Lokale Aktionsgruppen erarbeiten mit den Akteuren vor Ort maßgeschneiderte Entwicklungskonzepte für ihre Region.

Ein viertes, übergreifendes Ziel ist die weitere Unterstützung des LEADER-Konzeptes. Die Ziele werden in Förderschwerpunkten konkretisiert.

Zur Umsetzung der Verordnung wurde das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Freistaates Sachsen 2007 – 2013 (EPLR) mit Entscheidung K (2007) 4009 vom 5. September 2007 von der Europäischen Kommission genehmigt. Neben der Entwicklungsstrategie enthält das Programm

eine Beschreibung der Maßnahmen, ihre Ziele und erwarteten Wirkungen (s. a. Internet unter [www.eler.sachsen.de](http://www.eler.sachsen.de)). Im Rahmen des EPLR 2007 – 2013 werden in den vier Förderschwerpunkten unterschiedliche Maßnahmen wie zum Beispiel Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe, Agrarumweltmaßnahmen, Dorferneuerung und Dorfentwicklung gefördert.

#### Förderung der ländlichen Entwicklung ab 2007



Quelle: SMUL

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007 – 2013	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	Verbesserung der Umwelt und Landschaft	Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	LEADER
	Code 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe RL LuE/2007	Code 211 Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten RL AZL/2007	Code 311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten RL LuE/2007	Code 411 Lokale Entwicklungsstrategien: Wettbewerbsfähigkeit RL ILE/2007
Code 124 Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie in der Forstwirtschaft RL LuE/2007	Code 212 Ausgleichszahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind RL AZL/2007	Code 313 Förderung des Fremdenverkehrs RL ILE/2007	Code 413 Lokale Entwicklungsstrategien: Lebensqualität/Diversifizierung RL ILE/2007	
Code 125 Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft RL WuF/2007	Code 214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen RL AuW/2007	Code 321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung RL ILE/2007 RL SWW/2007	Code 421 Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit RL ILE/2007	
Code 132 Teilnahme der Landwirte an Lebensmittelqualitätsregelungen RL LuE/2007	Code 221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen RL AuW/2007	Code 322 Dorferneuerung und Dorfentwicklung RL ILE/2007	Code 431 Betreiben der LAG, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung RL ILE/2007	
Code 133 Informations- und Absatzfördermaßnahmen RL LuE/2007	Code 223 Erstaufforstung nicht landwirtschaftlicher Flächen RL AuW/2007	Code 323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes RL ILE/2007 RL NE/2007		
	Code 227 Beihilfen für nicht produktive Investitionen im Wald RL WuF/2007	Code 341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung RL ILE/2007		

Quelle: SMUL

Rund 926 Mio. EUR stellt die EU dem Freistaat Sachsen für die neue siebenjährige Förderperiode zur Verfügung. Mit der Landeskofinanzierung stehen damit insgesamt etwa 1,2 Mrd. EUR für den ländlichen Raum in Sachsen bereit. Das sind

rund 20 Prozent weniger als noch im vorherigen Förderzeitraum.

In den ersten zwei Jahren der Programmdurchführung wurden insgesamt 118,72 Mio. EUR verausgabt.

Ausgaben 2007 und 2008 (Mio. EUR)	Öffentliche Ausgaben		
	Öffentliche Ausgaben	davon EU- Anteil	davon Landesanteil
Schwerpunkt 1 – Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	14,66	10,99	3,67
Schwerpunkt 2 – Verbesserung der Umwelt und Landschaft	95,66	76,53	19,13
Schwerpunkt 3 – Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	5,39	4,04	1,35
Schwerpunkt 4 – LEADER	0,94	0,75	0,19
Technische Hilfe	2,07	1,55	0,52
<b>Gesamt</b>	<b>118,72</b>	<b>93,86</b>	<b>24,86</b>

Quelle: SMUL

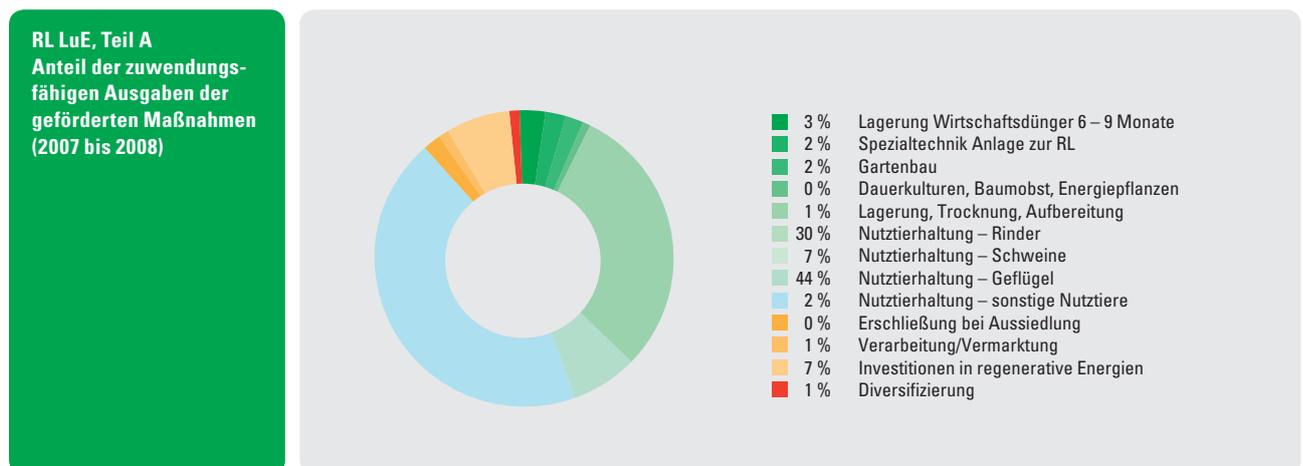
### Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (Schwerpunkt 1) >

Im Rahmen der Richtlinie Förderung der Land- und Ernährungswirtschaft, Teil A (RL LuE, Teil A) werden die Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe und die Schaffung von Einkommensalternativen (Diversifizierung) in landwirtschaftlichen Betrieben gemäß dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Freistaates Sachsen 2007 – 2013 umgesetzt.

Nachdem die Förderung nach dieser Richtlinie 2007 langsam anließ, steigerte sich 2008 die Inanspruchnahme dieser Fördermöglichkeit erheblich.

Im Jahr 2008 wurden im Bereich der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe 172 Förderanträge für 384 Projekte mit insgesamt 46.958.126 EUR und im Bereich Diversifizierung 378.285 EUR bewilligt. Damit wurden Investitionen in Höhe von ca. 145 Mio. EUR ausgelöst.

Schwerpunkt der Förderung war die Tierhaltung insgesamt, wobei die Geflügelhaltung mit 44 % den größten Anteil aufweist. An zweiter Stelle folgten die Investitionen in die Rinderhaltung mit einem Anteil von 32 %.



Quelle: ULUS, Agrarförderung

## Verbesserung der Umwelt und Landwirtschaft (Schwerpunkt 2) >

### Agrarumweltmaßnahmen (UM/UL)

Seit Mai 2007 bietet Sachsen folgende neue flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen nach Richtlinie AuW\*/2007, Teil A an:

- S – Stoffeintragsminimierende Bewirtschaftung
- Ö – Ökologischer Landbau
- G – Extensive Grünlandwirtschaft und Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung und Pflege
- A – Naturschutzgerechte Bewirtschaftung und Gestaltung von Ackerflächen
- T – Teichpflege und naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung

Die fünfjährigen Maßnahmen aus dem bisherigen Agrarumweltprogramm „Umweltgerechte Landwirtschaft im Freistaat Sachsen“ (UL) nach Richtlinie 73/2000 endeten im Jahr 2008. Die längerfristige NAK-Maßnahme\*\* „Langfristige Stilllegung landwirtschaftlicher Nutzfläche zur Biotopentwicklung auf Ackerland/Grünland“ nach Richtlinie 73/2000 wird ebenso fortgeführt wie die längerfristige Maßnahme „20-jährige Ackerstilllegung“ nach den Richtlinien 73/94 und 73/99.



#### • Umweltmaßnahmen (UM) der Richtlinie AuW/2007, Teil A

#### Maßnahmegruppe S „Stoffeintragsminimierende Bewirtschaftung“

Die beiden wichtigsten abiotischen Agrarumweltprobleme im Freistaat Sachsen sind

- > die Nitratauswaschung aus landwirtschaftlich genutzten Flächen in Gewässer,
  - > die Bodenerosion und die damit verbundenen Stoffeinträge in Oberflächengewässer, insbesondere von Phosphat.
- Hinzu kommt die Hochwassergefahr. Durch seine Bewirtschaftungsweise kann der Landwirt einen wichtigen Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz und zur Minderung von Abschwemmungen durch Hochwasser leisten.

Das mit Abstand wirksamste Ackerbauverfahren zur Minderung der Bodenerosion (und damit auch zur Minderung von P-Einträgen in Oberflächengewässer) ist die pfluglose konservierende Bodenbearbeitung (Mulchsaat). Je nach Dauerhaftigkeit der Anwendung, dem Standort (Boden, Niederschläge) und der Fruchtfolge kann der Bodenabtrag um

30 – 100 % vermindert werden. Die Mulchsaat trägt darüber hinaus zur Erhöhung der Wasserinfiltrationskapazität von Böden und damit zum präventiven Hochwasserschutz, zum Bodengefügeschutz und zur Förderung der Bodenfauna bei.

Auch Begrünungsmaßnahmen wie der Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten tragen zum Erosions- und Bodengefügeschutz sowie zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche (präventiver Hochwasserschutz) bei.

Insgesamt werden 99.794 ha Ackerland und 155 ha Dauerkulturen nach den Regeln des Agrarumweltprogramms der Richtlinie AuW/2007, Teil A – Maßnahmegruppe S „Stoffeintragsminimierende Bewirtschaftung“ bewirtschaftet. Für diesen Schwerpunkt wurden für das Jahr 2008 (Bewilligung 2009) Zuwendungen in Höhe von insgesamt 4,037 Mio. EUR gewährt.



**AuW:** Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung



**NAK:** Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft

Maßnahmegruppe S „Stoffeintragsminimierende Bewirtschaftung“ 2007/2008	Maßnahmen	Anzahl der Zuwendungsempfänger	Fläche (ha)
	S1 Ansaat von Zwischenfrüchten	64	14.746
	S2 Ansaat von Untersaaten	2	302
	S3 Dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung/Direktsaat	255	84.746
	a) bei der Herbstbestellung	251	56.765
	b) bei der Frühjahrsbestellung	172	27.981
	S4 Biotechnische Maßnahmen	3	155
	a) im Obstbau	3	155
	b) im Weinbau	-	-
	<b>Insgesamt</b>	<b>298</b>	<b>99.949</b>

06-TIPWS-Bildung

### Maßnahmegruppe Ö „Ökologischer Landbau“

Grundgedanke des ökologischen Landbaus ist das Wirtschaften im Einklang mit der Natur. Dabei stehen der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und die Nachhaltigkeit der Wirtschaftsweise im Vordergrund. Einem harmonischen Zusammenspiel von Bodenverhältnissen, Luft, Wasser, Pflanze, Tier und Mensch wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Öko-Landwirte betrachten den landwirtschaftlichen Betrieb als vielseitiges Ganzes. Daher streben sie bei der Bewirtschaftung einen möglichst geschlossenen Nährstoffkreislauf an. Sie versorgen ihre Tiere überwiegend mit Futter aus eigenem Anbau. Die Tiere wiederum liefern den betriebseigenen organischen Dünger. So schließt sich der Stoffkreislauf.

Dieses Ziel wird vor allem durch folgende Grundregeln des ökologischen Landbaus erreicht

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und leicht lösliche mineralische Düngemittel,

- vielseitige Fruchtfolgen,
- Verzicht auf den Einsatz der Gentechnik,
- Anpassung des Viehbestandes an die verfügbare Fläche des Öko-Betriebes sowie
- artgerechte Tierhaltung und Fütterung.

Insgesamt werden 17.822 ha nach den Regeln des Agrarumweltprogramms der Richtlinie AuW/2007, Teil A – Maßnahmegruppe Ö „Ökologischer Landbau“ bewirtschaftet. Für diesen Schwerpunkt wurden im Jahr 2008 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 3,375 Mio. EUR gewährt.

Weiterhin beteiligen sich an Naturschutzmaßnahmen 36 Öko-Landwirte auf 860 ha Grünland und 8 Öko-Landwirte auf 278 ha Ackerland nach der Richtlinie AuW/2007, Teil A. Dafür wurden für das Jahr 2008 (Bewilligung 2009) Zuwendungen in Höhe von insgesamt 0,340 Mio. EUR gewährt.

Maßnahmegruppe Ö „Ökologischer Landbau“ 2008	Maßnahmen	Anzahl der Zuwendungsempfänger	Fläche (ha)
	Ö1 Ökologischer Ackerbau	182	13.041
	Ö2 Ökologische Grünlandwirtschaft	160	3.982
	Ö3 Ökologischer Anbau von Gemüse	37	519
	Ö4 Ökologischer Anbau von Obst und Baumschulprodukten	19	272
	Ö5 Ökologischer Anbau von Wein	2	8
	Kontrollkostenzuschuss	238	
	<b>Insgesamt</b>	<b>240</b>	<b>17.822</b>

06-TIPWS-Bildung

## Maßnahmegruppe G „Extensive Grünlandwirtschaft und Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung und Pflege“

Die Verfahren der extensiven Grünlandwirtschaft - Weide/ Mähweide/Wiese - werden auf 12.123 ha durchgeführt. Mit diesen Maßnahmen sollen die Ressourcen Boden, Wasser und Luft durch möglichst geringe Stoffeinträge geschützt werden. Gleichzeitig soll die Artenvielfalt bei Pflanzen und Tieren verbessert und der Erhalt der sächsischen Kulturlandschaft mit ihrer hohen Diversität gesichert werden. Die landwirtschaftliche Nutzung des Grünlandes, das die vielfältigen Funktionen des abiotischen und biotischen sowie ästhetischen Ressourcenschutzes erfüllen kann, ist ein weiteres prioritäres Ziel.

Die naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung und Pflege wird auf 14.314 ha Grünland durchgeführt. Diese Maßnahmen dienen der Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Grünland-Lebensräume, der Sicherung weiterer schutzbedürftiger Arten und Biotope des Grünlandes sowie der Kohärenz von Natura 2000-Gebieten einschließlich des landesweiten Biotopverbundes. Damit wirken sie dem Rückgang und der Gefährdung von Arten und Biotopen entgegen.



Insgesamt werden 26.437 ha Grünland nach den Regeln des Agrarumweltprogramms der Richtlinie AuW/2007, Teil A – Maßnahmegruppe G „Extensive Grünlandwirtschaft und Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung und Pflege“ bewirtschaftet. Für diesen Schwerpunkt wurden für das Jahr 2008 (Bewilligung 2009) Zuwendungen in Höhe von insgesamt 5,589 Mio. EUR gewährt.

Maßnahmen	Anzahl der Zuwendungsempfänger	Fläche (ha)
<b>Maßnahmegruppe G „Extensive Grünlandwirtschaft und Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung und Pflege“ 2008</b>		
<b>Extensive Grünlandwirtschaft</b>		
G1 Extensive Grünlandwirtschaft	463	12.123
a) Weide	398	10.020
b) Wiese	207	2.103
<b>Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung und Pflege</b>		
Naturschutzgerechte Wiesennutzung		
G2 mit Düngungsverzicht vor erster Nutzung	95	817
G3 mit Düngungsverzicht	812	8.511
a) erste Nutzung frühestens ab 15. Juni	686	6.517
b) erste Nutzung frühestens ab 15. Juli	271	1.994
G4 mit Düngungsverzicht - Aushagerung	15	71
G5 mit Düngungsverzicht - Nutzungspause	67	533
Naturschutzgerechte Beweidung		
G6 mit später Erstnutzung	248	2.715
G7 Hutung mit Schafen und Ziegen	26	1.450
a) Hutung von Dauergrünlandflächen	25	789
a) Hutung von Heideflächen	3	661
G8 wird nicht angeboten	-	-
G9 Anlage von Bracheflächen und Brachestreifen im Grünland	84	217
<b>Insgesamt</b>	<b>975</b>	<b>26.437</b>

Quelle: SMUL, SD

## Maßnahmegruppe A „Naturschutzgerechte Bewirtschaftung und Gestaltung von Ackerflächen“

Extensiv bewirtschaftete Ackerflächen besitzen als Lebensraum und Nahrungshabitat für die Vogelarten der Agrarlandschaft und insgesamt für die Arten der Feldflur, insbesondere für die geschützten und gefährdeten Arten, eine hohe Bedeutung. Bracheflächen und Brachestreifen auf Ackerland können prinzipiell Vernetzungsfunktionen haben und als Korridor für den Wechsel von Organismen zwischen verschiedenen Lebensräumen dienen. Daneben besitzen vor allem die Brachestreifen auf Ackerland auch eine besondere Funktion als Pufferelement für angrenzende wertvolle Biotope (z. B. Fließgewässer).

Insgesamt werden 1.340 ha Ackerland nach den Regeln des Agrarumweltprogramms der Richtlinie AuW/2007, Teil A – Maßnahmegruppe A „Naturschutzgerechte Bewirtschaftung und Gestaltung von Ackerflächen“ bewirtschaftet. Für



diesen Schwerpunkt wurden für das Jahr 2008 (Bewilligung 2009) Zuwendungen in Höhe von insgesamt 0,259 Mio. EUR gewährt.

Maßnahmegruppe A „Naturschutzgerechte Bewirtschaftung und Gestaltung von Acker- flächen“ 2008	Maßnahmen	Anzahl der Zuwendungsempfänger	Fläche (ha)
	A1 Überwinternde Stoppel	1	4
	A2 Bearbeitungspause Frühjahr	23	832
	A3 Anlage von Bracheflächen und Brachestreifen auf Ackerland	43	211
	a) Selbstbegrünung	21	98
	b) Einsaat kräuterreicher Ansaatmischungen	22	111
	c) Ansaatmischungen von Kulturen in unterschiedlichen Mengenverhältnissen	1	2
A4 Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung mit Einschränkungen von Pflanzenschutzmitteln und Vorgaben zu angebauten Kulturen	29	293	
<b>Insgesamt</b>	<b>82</b>	<b>1.340</b>	

Quelle: SMUL, SID

## Maßnahmegruppe T „Teichpflege und Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung“

Maßnahmegruppe T „Teichpflege und Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung“ 2008	Maßnahmen	Anzahl der Zuwendungsempfänger	Fläche (ha)
	<b>Teichpflege</b>		
	T1 Teichpflege	62	1.686
	<b>Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung</b>		
	T2 mit Festlegung zur Bewirtschaftungsintensität	16	234
	T3 mit Festlegung zur Bewirtschaftungsintensität und Schutzmaßnahmen für Arten/Lebensgemeinschaften	77	1.843
	T4 mit Schutzmaßnahmen für Arten/Lebensgemeinschaften	52	4.041
	a) von Besatz auszuschließende Fischarten	49	3.382
	b) Mehrbesatz in Abhängigkeit von der Schlaggröße	29	659
	T5 Instandhaltung von Teichbiotopen ohne Nutzung	56	265
<b>Insgesamt</b>	<b>127</b>	<b>8.069</b>	

Quelle: SMUL, SID



Insgesamt werden 8.069 ha nach den Regeln des Agrarumweltprogramms der Richtlinie AuW/2007, Teil A – Maßnahmengruppe T „Teichpflege und Naturschutzgerechte Teichbewirt-

schaftung“ bewirtschaftet. Für diesen Schwerpunkt wurden im Jahr 2008 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1,988 Mio. EUR gewährt.

#### • Programm UL nach Richtlinie 73/2000

##### Teilprogramm: Umweltgerechter Ackerbau (UA)

Für den Schwerpunkt „Umweltgerechter Ackerbau“ (UA) konnten im Wirtschaftsjahr 2007/2008 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 7,134 Mio. EUR gewährt werden. Es wurden 99.985 ha nach den Grundsätzen des integrierten Landbaus und 1.918 ha nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gefördert.

Auf 45.754 ha wurden Umwelt entlastende Maßnahmen (Reduzierung der N-Düngung, Verzicht auf den Einsatz von Wachstumsregulatoren) durchgeführt. Die Boden schonenden Maßnahmen wurden durch die Mulchsaaten bestimmt, deren Fläche 34.892 ha beträgt.

Teilprogramm Umweltgerechter Ackerbau (UA) im Wirtschaftsjahr 2007/2008	Maßnahmen	Richtlinie 73/2000, Teil A	
		Anzahl der Zuwendungsempfänger	Fläche (ha)
	<b>Integrierter Ackerbau</b> (Grundförderung)	335	99.985
	<b>Zusatzförderung I</b> (Umwelt entlastende Maßnahme)	202	45.754
	<b>Zusatzförderung II</b> (Boden schonende Maßnahmen)		
	Zwischenfruchtanbau	81	4.026
	Untersaaten/Untersaaten in Mais	12	281
	Mulchsaaten im Herbst	173	31.896
	Mulchsaaten im Frühjahr	45	2.996
	<b>Ökologischer Ackerbau</b>	44	1.918
	<b>Insgesamt</b>	<b>379</b>	<b>101.903</b>

Quelle: SMUL, SID

##### Teilprogramm: Extensive Grünlandwirtschaft (KULAP)

„Extensive Grünlandwirtschaft“ und längerfristige Maßnahmen „20-jährige Ackerstilllegung (KULAP) 2008	Maßnahmen	Richtlinie 73/2000, Teil B, 73/99, Teil B und 73/94-B	
		Anzahl der Zuwendungsempfänger	Fläche (ha)
	<b>Umweltgerechte Grünlandwirtschaft</b>		
	Grundförderung (reduzierter Mitteleinsatz)	983	56.464
	Ökologische Grünlandwirtschaft	80	2.881
	<b>Zusatzförderung I – Extensivierungsmaßnahmen</b>		
	Verzicht auf chem.-synth. N-Düngemittel	831	27.585
	Extensive Weide	658	20.117
	Extensive Wiese	370	4.750
	<b>Naturschutzgerechte Bewirtschaftungsweisen</b>		
	20-jährige Ackerstilllegung	32	176
	<b>Insgesamt</b>	<b>1.085</b>	<b>59.521</b>

Quelle: SMUL, SID

Im Jahr 2008 nahmen am Teilprogramm „Extensive Grünlandwirtschaft“ (nach Richtlinie 73/2000) sowie an den längerfristigen Maßnahmen „20-jährige Ackerstilllegung“ (nach den Richtlinien 73/94 und 73/99) 1.085 Antragsteller mit

einer Fläche von insgesamt 59.521 ha, darunter 59.345 ha Grünland, teil.

Die Zuwendungen für das KULAP im Jahr 2008 betrugen insgesamt 7,570 Mio. EUR.

### Teilprogramm: Umweltgerechter Gartenbau, Weinbau und Hopfenanbau (UGA)

Über das Teilprogramm „Umweltgerechter Gartenbau, Weinbau und Hopfenanbau“ werden sowohl integrierte als auch ökologische Anbauverfahren im Gemüse-, Obst- und Weinbau und integrierte Verfahren im Hopfenanbau gefördert.

Insgesamt erfüllten 88 landwirtschaftliche Unternehmen Verpflichtungen auf 5.481 ha gärtnerisch genutzter Fläche. Hierfür wurden im Jahr 2008 Zuwendungen in Höhe von 1,607 Mio. EUR ausgezahlt.

Teilprogramm „Umweltgerechter Gartenbau, Weinbau und Hopfenanbau“ (UGA) 2008	Maßnahmen	Richtlinie 73/2000, Teil C	
		Anzahl der Zuwendungsempfänger	Fläche (ha)
	<b>Integrierter Anbau</b>		
	<b>Gemüse, Heil- und Gewürzpflanzen</b>		
	Grundförderung – Freilandgemüse, Heil- und Gewürzpflanzen	35	1.382,1
	Grundförderung – Gemüse unter Glas/Folie	9	5,8
	Zusatzförderung – Gemüse unter Glas/Folie	7	3,2
	<b>Baumschulproduktion</b>		
	Grundförderung	6	93,4
	<b>Obstbau</b>		
	Grundförderung	35	3.267,3
	Zusatzförderung – Prognoseverfahren	33	3.224,8
	Zusatzförderung – Biotechnische Maßnahmen	8	282,1
	Zusatzförderung – Herbizidverzicht	2	19,8
	<b>Weinbau</b>		
	Grundförderung	3	17,1
	Zusatzförderung – Biotechnische Maßnahmen	-	-
	Zusatzförderung – Herbizidverzicht	1	3,8
	Zusatzförderung – Erosionsschutz	2	11,3
	<b>Hopfenanbau</b>		
	Grundförderung	8	348,1
	Zusatzförderung	7	294,3
	<b>Ökologischer Anbau</b>		
	Gemüsebau, Heil- und Gewürzpflanzen	7	204,7
	Obstbau/Baumschulproduktion	3	162,4
	Weinbau	-	-
	<b>Insgesamt</b>	<b>88</b>	<b>5.480,9</b>

GIS-TIME online



### Teilprogramm: Erhaltung genetischer Ressourcen (ER)

Mit dem Aussterben von Tier- und Pflanzenarten gehen genetische Ressourcen unwiederbringlich verloren. Das betrifft nicht nur Arten, deren Lebensräume zerstört oder beeinträchtigt werden, sondern auch Kulturpflanzenarten und Haustierrassen, deren Züchtung aus verschiedenen Gründen, vor allem wegen des geringeren Leistungspotenzials, aufgegeben wird.

Da alte Haustierrassen auch aus landschaftspflegerischer Sicht wegen ihrer Anpassung an regionale Bedingungen für extensive Bewirtschaftungsformen Bedeutung haben und oftmals in traditionellem Bezug zur Landschaft und Region stehen, sind sie gleichzeitig auch erhaltenswertes Kulturgut. Aus den genannten Gründen wird für die Bestandssicherung solcher Rassen im Rahmen des Teilprogramms „Erhaltung genetischer Ressourcen“ eine Beihilfe gewährt. Im Jahr 2008 waren das insgesamt 3.523 EUR.

Teilprogramm „Erhaltung genetischer Ressourcen“ (ER) 2008	Maßnahmen	Richtlinie 73/2000, Teil D		
		Anzahl Tierhalter	Tiere (Stück)	Tiere (GVE)
	Rotvieh Zuchttrichtung Höhenvieh	2	8	7,6
	Sächsisch-Thüringisches Kaltblutpferd	-	-	-
	Schweres Warmblutpferd	-	-	-
	Ziegen und Schafe insgesamt	8	134	20,1
	darunter: Erzgebirgsziege	-	-	-
	Thüringer Wald Ziege	4	59	8,9
	Leineschaf	2	39	5,9
	Skudde	2	36	5,4
	Sattelschwein	2	2	0,6
	<b>Insgesamt</b>	<b>11</b>		<b>28,4</b>

Quelle: SMUL 309

### Teilprogramm: Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft (NAK)

Im Programm „Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft“ wurden Verpflichtungen für 6.625 ha Fläche eingegangen, davon 5.820 ha im Teil „Naturschutzmaßnahmen“ und 805 ha im Teil „Erhaltung bedrohter, kulturhistorisch wertvoller Teiche“. Insgesamt wurden im Jahr 2008 Zuwendungen in Höhe von 2,566 Mio. EUR ausgezahlt.

Das Programm NAK berücksichtigt in besonderem Maße die Aspekte des Naturschutzes gegenüber den bisher angebotenen Agrarumweltprogrammen. Schwerpunkte sind die Wiederaufnahme bzw. Fortführung naturschutzgerechter Bewirtschaftungsweisen und die extensive Nutzung der Puffer- und Randzonen von Schutzgebieten und geschützten Biotopen. Mit diesem entwicklungsbetonten Ansatz wird der Weg zu einer die Naturschutzanforderungen integrierenden Landnutzung fortgesetzt.



**Teilprogramm  
„Naturschutz und  
Erhalt der Kulturland-  
schaft“ (NAK) 2008**

Maßnahmen	RL Nr. 73/2000, Teil E	
	Anzahl der Zuwendungs- empfänger	Fläche (ha)
<b>Naturschutzmaßnahmen</b>	<b>1.168</b>	<b>5.820</b>
Umwandlung von Ackerland in naturschutzgerecht bewirtschaftetes Grünland	22	92
Naturschutzgerechte Beweidung	119	2.031
Naturschutzgerechte Wiesennutzung	169	1.346
a) Frischwiese	121	936
b) Feuchtwiese	55	247
c) Bergwiese	48	163
Anlage von Ackerrandstreifen	8	104
<b>Extensive Bewirtschaftung</b>	<b>3</b>	<b>57</b>
<b>Extensive Bewirtschaftung bei Verringerung der Aussaatstärke</b>	<b>6</b>	<b>47</b>
Langfristige Stilllegung landwirtschaftlicher Nutzfläche zur Biotopentwicklung	58	205
a) auf Ackerflächen	29	107
b) auf Grünland	36	98
Anlage von Zwischenstreifen auf Ackerland	27	61
Hüteschafhaltung	18	1.240
Nasswiesenpflege	47	152
Pflege aufgegebener landwirtschaftlicher Flächen	-	-
Offenhalten der Landschaft durch geeignete Pflegemaßnahmen	-	-
a) Mahd	-	-
b) Mahd in besonders schwierigen Lagen	-	-
Pflege, Mahd, Abtransport und Entsorgung des Mähgutes	-	-
Pflege von Streuobstwiesen	886	462
Erhalt historischer Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen	11	15
Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung	9	112
a) Aufwuchs ggf. verwertbar	4	18
b) Aufwuchs als Nahrungs- und Brutvogelhabitat	6	94
<b>Erhaltung bedrohter, kulturhistorisch wertvoller Teiche insgesamt</b>	<b>16</b>	<b>805</b>
Teichpflege	7	74
Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung	12	731
Naturschutzfachliche Basisleistung	12	660
Erhalt der Strukturausprägung	9	418
Verzicht auf Fischbesatz	3	2
Verzicht auf Zufütterung	8	302
Erhalt des Nahrungshabitates für geschützte Arten	7	39
Naturschutzfachliche Zusatzleistungen	11	727
<b>Insgesamt</b>	<b>1.176</b>	<b>6.625</b>

Quelle: SKULS, SIO

## Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen („Ökologische Waldmehrung“ – ÖW)

Die ökologische Waldmehrung wird seit 2007 über die Richtlinie AuW 2007, Teil B (ÖW) gefördert. Die Maßnahmen nach

den Richtlinien 10 und 93 werden über ELER abfinanziert.

Ökologische Waldmehrung	Altmaßnahmen vor 2007			
	RL 10	RL 93	AuW, Teil B (ÖW)	gesamt
Anzahl der Antragsteller	1.266 <sup>1)</sup>	1.138 <sup>1)</sup>	8	2.412
Fläche (ha)	1.457	1.479	30	2.966
Fördersumme (EUR)	308.015	1.437.881	87.499	1.833.395

<sup>1)</sup> Anzahl der Einzelauszahlungen

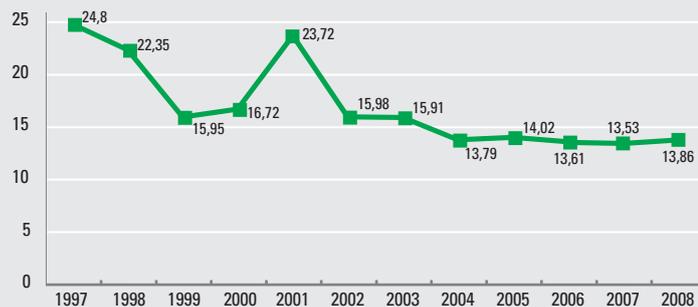
Quelle: SMUL, SIP

## Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete

Seit 1992 wird in Sachsen eine Ausgleichszulage für die Bewirtschaftung von Flächen in den von der Natur benachteiligten Gebieten gewährt. In Sachsen umfassen die von der EU notifizierten benachteiligten Gebiete 353.085 ha LF, das sind 34 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Diese Ausgleichszulage wird auf der Grundlage der Richtlinie des SMUL für die Gewährung von Ausgleichszulagen in benach-

teiligten Gebieten (RL AZL/2007) gewährt. Im Jahr 2008 erfolgte die Finanzierung der Ausgleichszulage mit 13,86 Mio. EUR nach dem „Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2007 – 2013“ zu 80 % aus EU-Mitteln und zu 20 % aus Landesmitteln. Die Zahlung von Ausgleichszulagen erhielten 2.455 Antragsteller.

### Ausgezählte Ausgleichszulagen nach Haushaltsjahren in Mio. EUR



Quelle: SMUL

## Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung in der ländlichen Wirtschaft (Schwerpunkt 3) >

Unter diesem Schwerpunkt sind im EPLR folgende Maßnahmen verankert:

- Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
  - > Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
    - Investitionen zur Diversifizierung in landwirtschaftlichen Unternehmen
  - > Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (nicht angewandt)
  - > Förderung des Fremdenverkehrs
    - Entwicklung von Tourismusdienstleistungen sowie Marketingmaßnahmen

- Öffentlich zugängliche kleine Infrastruktur zur Förderung des Landtourismus
- Erweiterung von Beherbergungskapazitäten durch Umnutzung von Gebäuden in Ortsbild prägender/historischer ländlicher Bausubstanz zu kleinen Beherbergungsbetrieben einschließlich baulicher Investitionen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum
  - > Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung
    - Dienstleistungseinrichtungen allgemein
    - Abwasserbeseitigung

- Ausbau von Gemeindestraßen in Baulast der Gemeinden zum Zweck der Anbindung im ländlichen Raum
- Dorferneuerung und -entwicklung
  - Gebäudeentwicklung für private und gewerbliche Zwecke
  - Verkehrliche Infrastruktur
  - Siedlungsökologische Maßnahmen
- Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes
  - Sichernde und gestaltende Maßnahmen für Biotope, Lebensräume und Lebensstätten geschützter bzw. gefährdeter Arten sowie Landschaftsstrukturelemente
  - Vorbereitende und begleitende Fachleistungen
  - Dörfliche Identität und soziale Integration
  - Kulturerbe

- Ausbildung und Information (nicht angewandt)
- Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung



**LEADER (Schwerpunkt 4) ➤**

Für Maßnahmen nach Schwerpunkt 4 – LEADER erfolgt die Förderung im Rahmen der Richtlinie zur Integrierten Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (RL ILE 2007). Als Maßnahmebereiche im LEADER sind untersetzt:

- Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien – Wettbewerbsfähigkeit
- Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien – Lebensqualität und Diversifizierung

- Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit
- Betreiben der LAG\*, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung

Die LEADER-Mittel stehen ausschließlich anerkannten LEADER-Gebieten zur Verfügung (siehe auch Punkt 8.2 Integrierte ländliche Entwicklung).

**Vorruhestand ➤**

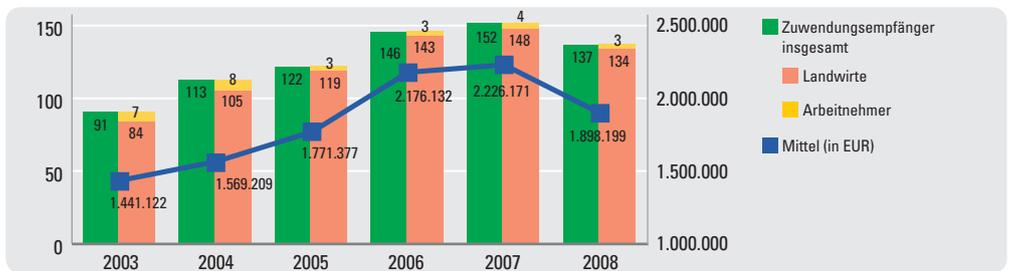
Die Richtlinie zur Förderung des Vorruhestands in der Landwirtschaft im Freistaat Sachsen (RL 79/01) wurde seit dem 01.01.2001 zunächst im Rahmen des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL-G) realisiert und wird mit der neuen Förderperiode seit 2007 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) umgesetzt.

Mit Erreichen des 55. Lebensjahres war es einem Landwirt bis zum 31.12.2006 möglich, seinen Betrieb strukturverbessernd an einen anderen Haupterwerbslandwirt bzw. an ein

Agrarunternehmen abzugeben und jegliche landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit endgültig einzustellen. Das Ziel der hierfür bereitgestellten Förderung war es, die Wirtschaftlichkeit der weiter bestehenden Betriebe zu verbessern. Die Vorruhestandsbeihilfe konnte bis zu 10 Jahre an die Zuwendungsempfänger gewährt werden.

Im Jahr 2008 wurde gemäß der Abfinanzierung die Vorruhestandsbeihilfe an 137 Zuwendungsempfänger in einem Umfang von 1.898.199 EUR ausgezahlt. Neubewilligungen sind nicht mehr erfolgt.

**Inanspruchnahme der Vorruhestandsbeihilfe im Rahmen der Abfinanzierung**



Quelle: ILLIG, Agrarförderung



LAG: Lokale Aktionsgruppen

## EAGFL – Abteilung Ausrichtung »

Aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) wurden im Zeitraum 2000 – 2006 bis zum Programmabschluss 2008 die Ausgaben für die Agrarstrukturpolitik bestritten. Mit der Reform der Strukturpolitik im Jahre 1988 wurde die bis dahin rein sektorale Agrarstrukturpolitik in die horizontale Strukturpolitik der Gemeinschaft mit dem Ansatz einer integrierten Regionalpolitik eingebunden. Seitdem war der EAGFL, Abt. Ausrichtung, ein gleichgestellter Strukturfonds, so wie der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF) und das Finanzierungsinstrument zur Ausrichtung der Fischerei (FIAF).

Mit dem EAGFL-A wurden im Ziel-1-Gebiet die Mittel für folgende Förderschwerpunkte zur Verfügung gestellt, welche durch Förderrichtlinien umgesetzt wurden:

- » Verbesserung der Agrarstruktur
- » Entwicklung des ländlichen Raums.

Mit dem „Operationellen Programm zur Strukturfondsförderung des Freistaates Sachsen 2000 – 2006“ standen für den Programmbereich des EAGFL-A insgesamt 702,8 Mio. EUR zur Verfügung.

Diese konnten vollständig in Anspruch genommen und das Programm damit Ende 2008 abgeschlossen werden.

Finanzierungen aus dem EAGFL-A von 2000 – 2006	Quelle: SMAL	
	Anteil der EU-Mittel in Mio. EUR	Anteil der EU-Mittel in %
Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	91,9	13
Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	67,5	10
Forstwirtschaft	16,4	2
Dorfentwicklung	509,5	73
Landtourismus	8,9	1
Ökologische Landschaftsgestaltung	8,6	1
<b>EAGFL-A gesamt</b>	<b>702,8</b>	<b>100</b>

## Gemeinschaftsinitiative LEADER+ der Europäischen Union »

Die lokalen Aktionsgruppen LEADER+ (LAG) der Förderperiode 2000 – 2006 haben seit ihrer Ernennung umfangreiche Aktivitäten in den Regionen ausgelöst und ein vielfältiges Vernetzungsspektrum geschaffen. Das Ergebnis der Evaluierungen auf der regionalen Ebene der 9 LEADER+-Gebiete sowie einer Gesamtevaluierung für den Freistaat Sachsen zeigt, dass trotz eines verzögerten Startbeginns im Jahr 2002 ein umfangreicher lokaler Entwicklungsprozess auf 45,4 % der Fläche des ländlichen Raumes stattgefunden hat. Es haben sich überwiegend regionale Strukturen herausgebildet und gefestigt, welche auch in der aktuellen Förderperiode 2007 – 2013 an die bewährten Elemente der LEADER-Strategie ansetzen wie:

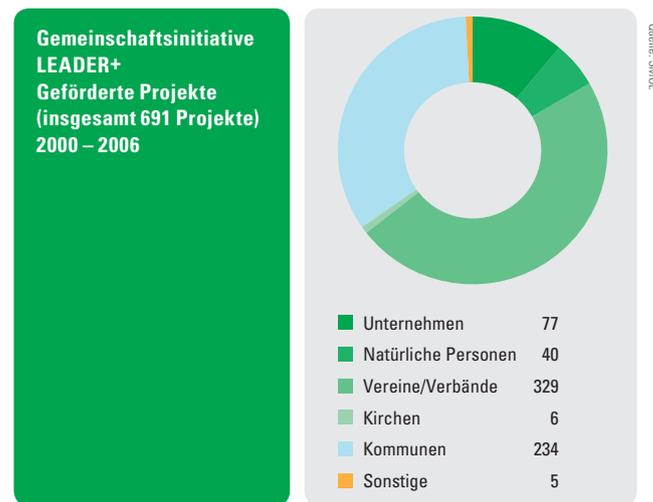
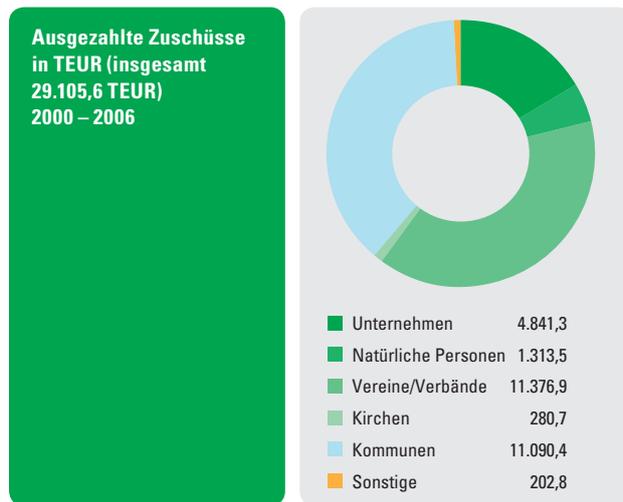
- » Erarbeitung eines Gebietskonzeptes,
- » Sektorenübergreifende Integration,
- » Hoher Vernetzungsgrad in der regionalen Strategie sowie
- » Regionales Votum durch Beschlüsse eines Koordinierungskreises (unter Beteiligung von regionalen Wirtschafts- und Sozialpartnern).



Alle 9 LEADER+-Gebiete wurden, wenn auch mit territorialen Veränderungen, für die neue Förderperiode ELER als LEADER- bzw. ILE-Gebiete anerkannt.

Seit Beginn der Förderperiode 2000 – 2006 wurden aus der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ insgesamt Mittel in Höhe von 29,1 Mio. EUR (EU-Mittel einschließlich nationaler Kofinanzierung) für Maßnahmen zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie lt. Gebietskonzept und für Maßnahmen der Zusam-

menarbeit ausgezahlt. Das entspricht ca. 3,2 Mio. EUR pro LAG. Die Zuschüsse wurden überwiegend an Kommunen, Unternehmen, Vereine und Verbände gezahlt. Insgesamt wurde für die Laufzeit bei fast 700 abgeschlossenen Projekten ein Gesamtvolumen von ca. 49,7 Mio. EUR in den LAG zur Umsetzung von LEADER+-Maßnahmen aktiviert. Mit diesem Volumen ist unter anderem auch die Neuschaffung bzw. Sicherung von mindestens 126 Arbeitsplätzen verbunden.



Eine Zusammenarbeit zwischen lokalen Aktionsgruppen LEADER+ fand innerhalb von 17 Kooperationsvorhaben statt, welche durch 33 Projekte auf regionaler und nationaler Ebene umgesetzt wurden.

In der letzten Fachtagung LEADER+ des Jahres 2008 wurden die Ergebnisse und Erfahrungen aus dem LEADER+-Prozess einem breiten Publikum veranschaulicht. Daran anschließend erfolgte die Vorstellung der Anforderungen in der neuen Förderperiode ELER. Mit dieser Veranstaltung wurde der Übergang zur Förderperiode des ELER und zu den ernannten ILE- und LEADER-Gebieten vollzogen.



#### 4.2 Nationale Agrarförderung – auf der Grundlage des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Durch die Verankerung von Artikel 91a im Grundgesetz im Jahre 1969 wurde die „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ als Gemeinschaftsaufgabe etabliert. Bei der Umsetzung dieser Aufgabe, die im Hinblick auf die Förderverfahren den Ländern obliegt, wirkt der Bund bei der Planung und Schaffung

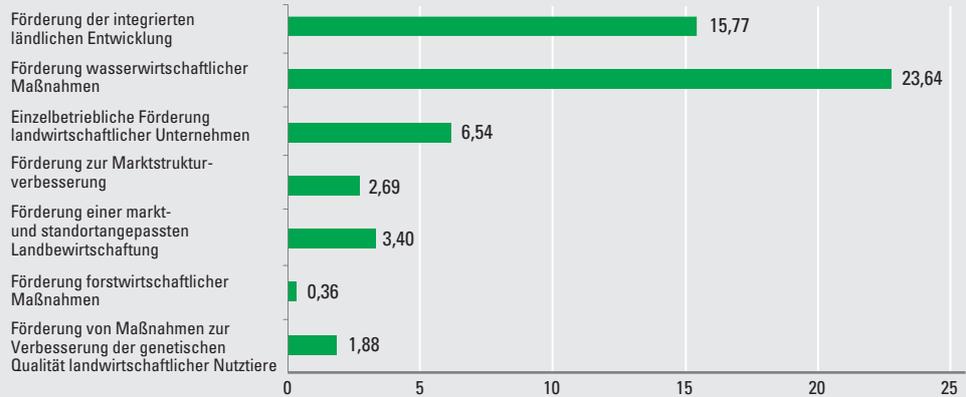
des gesetzlichen Rahmens (GAK-Gesetz) mit. Für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe wird für einen Zeitraum von vier Jahren ein Rahmenplan aufgestellt, der jährlich fortgeschrieben wird. Dieser Plan ist in Förderungsgrundsätze gegliedert, die nähere Angaben über den Verwendungszweck, die Zuwendungsvoraussetzungen

sowie Art und Höhe der Förderung enthalten. Die Länder, die GAK-Förderung anbieten wollen, erlassen zur weiteren Untersetzung Förderrichtlinien, die inhaltlich allerdings an die Vorgaben der Förderungsgrundsätze gebunden sind. Es steht den Ländern frei, auf die Umsetzung bestimmter Förderungsgrundsätze zu verzichten und die Mittel auf die übrigen Bereiche zu konzentrieren. Die Zuwendungen der Gemeinschaftsaufgabe werden in Form von zinsverbilligten Darlehen sowie Zuschüssen gewährt. Dadurch konnten Unternehmen, öffentlich-rechtliche und private Zuwendungsempfänger eine Vielzahl von Maßnahmen realisieren. Im Zentrum standen dabei Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, Hochwasserschutzmaßnahmen, die Steigerung

der Wettbewerbsfähigkeit und die Organisation einer umweltgerechten und effektiven Produktion und die Vermarktung von Agrarerzeugnissen.

Im Jahr 2008 betrug die Förderung im Rahmen des Gesetzes zur „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ca. 54,28 Mio. EUR im Freistaat Sachsen. Die Förderung wird zu 60 % aus Bundesmitteln und zu 40 % aus Landesmitteln finanziert. Für einige Maßnahmen übernimmt die Europäische Gemeinschaft eine anteilige Finanzierung.

#### Förderschwerpunkte GAK 2008 in Mio. EUR



Quelle: SMUL

### 4.3 Europäischer Sozialfonds

Der Europäische Sozialfonds (ESF) 2007 – 2013 unterstützt die Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Beschäftigten und Unternehmen, dient der Verbesserung des Humankapitals, unterstützt die Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie zur sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen und die Chancengleichheit von Frauen und Männern. Der ESF wird im Freistaat Sachsen dezentral umgesetzt. Das SMUL fungiert als ein Fondsbewirtschafter. Dem SMUL stehen im Zeitraum 2007 – 2013 insgesamt 22 Mio. EUR EU-Mittel zzgl. 5 Mio. EUR Landesmittel zur Verfügung. Die Umsetzung umfasst

- › die berufliche Weiterbildung,
- › die Erstausbildung,
- › das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ),
- › die Weiterbildung ehrenamtlich tätiger oder privater Personen
- › die transnationale Bildung.

Fachliche Bereiche sind der Agrarsektor, die Forstwirtschaft, die ländliche Entwicklung und die Umwelt.

Die Umsetzung erfolgt für die Vorhabensbereiche Bildung und Erstausbildung über eine gemeinsame Richtlinie mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA). Der Bereich FÖJ wird im Rahmen einer gemeinsamen Richtlinie mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales (SMS) umgesetzt.

Mit Stand 31.12.2008 wurden folgende Ergebnisse erreicht: Es wurden 2,6 Mio. EUR gebunden, davon entfallen ca. 54 % auf das FÖJ, 26 % auf die Erstausbildung sowie 17 % auf die berufliche Weiterbildung. Die Auszahlung belief sich bisher auf 374.000 EUR. Dies resultiert u. a. aus dem relativ späten Start der Umsetzung Ende 2007.

Insgesamt wurden bisher 253 Projekte beantragt.